

(Berichterstatter Kammerherr Dr. **Saher v. Sahr** [Dahlen].)

A men beruhen auf Schätzungen. Das Nähere geben die Erläuterungen.

Tit. 3 betrifft Beihilfen für wasserwirtschaftliche Unternehmungen. In erster Linie kommt da die Weißeritzalsperre in Betracht, für welche als vierte Rate ein voranschüsslicher Staatszuschuß von 200 000 M. gemeinjährig, in Summa also 400 000 M., gefordert wird.

Unter b von Tit. 3 sind wieder 20 000 M., also 10 000 M. gemeinjährig, als Beihilfe an die Wassergenossenschaft in Reichenberg eingestellt, welcher Wassergenossenschaft bereits 100 000 M. nach und nach gewährt wurden. Das Nähere hierüber findet sich in den Erläuterungen und in einer Regierungserklärung, die auf S. 5 und 6 des Berichtes der Zweiten Kammer abgedruckt ist. Die genannte Genossenschaft soll außer den bereits gewährten 100 000 M. im ganzen noch 50 000 M. erhalten. Die jetzt eingestellten 20 000 M. bedeuten eine Abschlagszahlung. Die Deputation erkennt an, daß Billigkeitsgründe für Gewährung weiterer Beihilfe an die Genossenschaft sprechen, und hat gegen das Postulat nichts einzuwenden.

Zu Tit. 3 unter c hat die Königl. Staatsregierung ausführliche Mitteilungen über die Talsperrenfrage gegeben. Diese Mitteilungen sind im Berichte der Zweiten **B** Kammer abgedruckt. Die Königl. Staatsregierung hat übrigens eine ausführliche Denkschrift über die Talsperrenfrage in Aussicht gestellt. Die im Etat jetzt eingestellten 90 000 M. sind zur Vornahme von Vorarbeiten für die Flußgebiete der Zwickauer Mulde, der Müglitz, der Freiburger Mulde und der oberen Weißeritz bestimmt. Im ganzen scheint es sich für die Zukunft um 47 Talsperren in Sachsen und um eine Aufwendung von etwa 53 Millionen Mark zu handeln.

Zu Kap. 65 ist eine Petition des Privatus Franz Schönfeld in Königshain und 53 Genossen eingegangen um erhöhte Begebeihilfe an die Gemeinden, deren öffentliche Wege für den geplanten Postautomobilverkehr Mittweida-Rochlitz in Frage kommen.

Die Königl. Staatsregierung hat erklärt, sie sei bereit, sich die Petition der Gemeinden, deren öffentliche Wege durch den Automobilverkehr Mittweida-Rochlitz in Mitleidenschaft gezogen seien, zur Erwägung in der Richtung überweisen zu lassen, daß, falls sich eine besondere Abnützung der Wege durch den öffentlichen Automobilverkehr ergeben sollte, auf die Gewährung staatlicher Beihilfe zugekommen werden könnte.

Ihre Deputation bittet Sie deshalb, die Petition der Königl. Staatsregierung in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer zur Erwägung zu überweisen.

Eine weitere zu Kap. 65 eingegangene Petition des **C** Sächsischen Wasserwirtschaftsverbandes um Gewährung einer jährlichen Beihilfe von 12 000 M. für die Beratungsstelle dieses Verbandes hat seitens der Königl. Staatsregierung eine abfällige Beurteilung erfahren. Die Gründe der Regierung für diese Stellungnahme sind auf S. 11 bis 13 des Berichtes der Zweiten Kammer abgedruckt. Sie sind so durchschlagend, daß Ihre Deputation nur zu dem Ergebnis kommen konnte, der Kammer vorzuschlagen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Auch die Zweite Kammer hat sie auf sich beruhen lassen.

Über eine verspätet eingegangene, von der Zweiten Kammer noch nicht erledigte Petition, Lockwitztalstraße betreffend, wird besonderer Bericht zu erstatten sein.

Es wird beantragt:

„Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen: bei Kap. 65, Wegebau-, Wegeunterhaltungs- und Wasserbauunterstützungen sowie Aufwendungen für wasserpolizeiliche Zwecke,

- a) die Ausgaben in Tit. 1 bis 3 nach der Vorlage mit 1 304 500 M., darunter 300 000 M. künftig wegfallend, zu bewilligen;
- b) die Vorbehalte bei den Tit. 1, 2, 2a, 2b, 2c und 3 zu genehmigen;
- c) die Petition des Sächsischen Wasserwirtschaftsverbandes auf sich beruhen zu lassen;
- d) die Petition des Privatus Franz Schönfeld in Königshain und 53 Genossen um Erhöhung der Begebeihilfe für Königshain der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen;
- e) die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, nach diesem Landtage eine Vorlage zur Erhöhung der Ausgaben in Tit. 1 unter a um 100 000 M., gemeinjährig sonach von 700 000 M. auf 800 000 M. zugehen zu lassen.“

Präsident: Das Wort hat der Herr Oberbürgermeister Reil.

Oberbürgermeister Reil: Meine Herren! Ich bitte Sie, nur ein ganz kurzes Wort mir zu gestatten. Wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, enthält Kap. 65 zu Tit. 3 c den Ansaß von 90 000 M. zu Vorarbeiten für wasserwirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere für Talsperrenanlagen, und aus der Anmerkung geht hervor, daß auch das Gebiet der Zwickauer Mulde dafür in Aussicht genommen ist. Dadurch ist der Tit. 3 gewissermaßen der Vorläufer für das Dekret Nr. 49 geworden, welches den Entwurf eines Gewährleistungsgesetzes für die Talsperren im Gebiete der Zwickauer Mulde enthält. Ich kann im gegenwärtigen Moment nicht die ganze Talsperrenfrage